



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

CIVIC DESIGN - ARCHITEKTUR MIT SCHWERPUNKT STÄDTEBAU (M.SC.)

Juni 2023



Hochschule	Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14,5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit mehr als 11.000 Studierenden, rund 185 Professorinnen und Professoren sowie ca. 275 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Hochschule möchte ein umfangreiches und an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot anbieten, dessen Profil durch praxisnahe und fächerübergreifende Lehre geprägt ist. Als Schwerpunkte nennt die Hochschule die Bereiche Architektur, Design, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaft.

Der Masterstudiengang „Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ versteht sich als interdisziplinärer Studiengang zwischen den Bereichen Architektur und Stadtplanung, der übergeordnete Lösungsstrategien für großmaßstäbliche Problemstellungen erarbeiten möchte. Er ist dem Fachbereich „Architektur und Design“, der sog. „Peter Behrens School of Arts“, zugeordnet und soll sich sowohl der „städtebaulichen Architektur“ als auch der „architektonischen Stadtplanung“ widmen. Die Leitideen, Leitziele und Profilelemente des Masterstudiengangs sollen eine Synthese von zwei für den Studiengang zentralen Kompetenzbereichen, dem Entwurf (Planungspraxis) und der architektonischen Stadtbauforschung darstellen. Im Rahmen von Studiolarbeiten können laut Hochschule Ergebnisse spezifischer Forschungen in Entwürfe eingebunden werden. Studierende sollen mit dem Studium einen sowohl forschungs- als auch planungspraxisorientierten Abschluss Master of Science erwerben. Der Studiengang will damit erreichen, dass Absolvent*innen gleichermaßen für die Eintragung in die Liste der Architekt*innen und für eine Promotion qualifiziert werden sollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen und attestiert eine positive Weiterentwicklung. Die Hochschulleitung sieht den Fachbereich Architektur als Bereicherung für die Hochschule. Die Dekanin, aber auch die Lehrenden, zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Jahresthemen sind sehr gut geeignet, den gesellschaftlichen Nutzen und die Relevanz der Architektur in den Vordergrund zu stellen. Es wird in besonderer Weise begrüßt, dass in dem angepassten Studienkonzept im zweiten Semester ein Wahlbereich mit drei Angeboten entsteht. Gleichwohl wird ein weiterer Ausbau des Wahlangebots im Curriculum empfohlen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass durch das Studiolabor ein Standbein geschaffen wird, durch das das Thema Architektur als Städtebau durchgängig entwerferisch bearbeitet wird. Mit dem Schwerpunkt Architektur im Städtebau soll ein kammerfähiger Abschluss erreicht werden.

Die Vielfalt der am Campus angebotenen Möglichkeiten erlauben eine große Interdisziplinarität, die sich auch in dem Studiengang „Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ wiederfindet. Ein hohes Potenzial für Internationalisierung bieten die teilweise zweisprachigen Lehrformate und internationalen Gastdozent*innen. Zur Förderung der Internationalisierung tragen zudem auch die regelmäßig stattfindenden englischsprachigen Gastvorträge bei. Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, wird es begrüßt, dass das Modul „Bau- und Planungsrecht“ vom dritten Semester in ein anderes Semester verschoben wird.

Die Personalausstattung ist angemessen, die Ausstattung im Mittelbau ist ausbaufähig. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses scheint durch verschiedene Stiftungskontakte auf einer guten Ebene zu sein. Hervorzuheben ist die Vergabe von Stipendien. Die Ressourcenausstattung an Raum- und Sachmitteln (Werkstätten inkl. des nichtwissenschaftlichen Personals und der Technik) ist hochwertig und bietet den Studierenden gute Möglichkeiten zur modellhaften Umsetzung ihrer Ideen.

Die Studierbarkeit ist am Fachbereich gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis. Der Workload ist hoch, aber machbar, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ (PO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 17 der PO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll die zur Erstellung einer Planungsaufgabe erforderlichen wissenschaftlichen und gestalterischen Fähigkeiten sowie technischen Kenntnisse der Kandidatin oder des Kandidaten belegen. Hierfür ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein architektonisch-städtebauliches Thema zu bearbeiten. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methodik zu erarbeitende Leistung, soll als Resultat einen Lösungsvorschlag von architektonischer und baukünstlerischer Gesamtqualität, gesellschaftspolitischer Relevanz sowie technischer Plausibilität aufzeigen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der PO zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 der PO ein erfolgreicher Bachelor- oder Diplom-Abschluss in einem Studiengang der Architektur oder einem vergleichbaren akkreditierten in- oder ausländischen Studiengang, sowie der Nachweis eines einschlägigen Praktikums in einem Planungsbüro (Architektur, Städtebau) von mindestens drei Monaten (60 Arbeitstagen) Dauer. Hinzu kommt als Studienvoraussetzung eine Feststellung der besonderen künstlerisch-gestalterischen Eignung. Außerdem muss ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse der Niveaustufe C 1 und englische Sprachkenntnisse der Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.

Erfüllen mehr Bewerber*innen die genannten Studienvoraussetzungen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Erfüllen weniger Bewerber*innen die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Kunstwissenschaften/Darstellende Kunst, Freie Kunst“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der PO „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 26 der PO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in fünf Modulkategorien unterteilt: „Studiolabor: Architektur als Städtebau (Modulkategorie MK 1; 25 SWS / 65 CP)“, „Planungsmethodik- und Prozesse“ (Modulkategorie MK 2; 14 SWS / 25 CP), „Methodik der grafischen Analyse und Kommunikation“ (Modulkategorie MK 3; 8 SWS / 12 CP), „Ökonomie und Gesellschaft“ (Modulkategorie MK 4; 6 SWS / 10 CP), „Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften“ (Modulkategorie MK 5; 6 SWS / 10 CP). Zu den Lehrformen zählt neben der Vorlesung und dem Seminar auch die Lehrform des „Entwurfsstudios“ in Falle der Modulkategorie 1. Alle Module sind einsemestrig und haben, bis auf die Masterarbeit, einen Umfang von 5 - 15 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche werden ebenfalls benannt. Der Umfang der Prüfungsformen ist in § 22 der PO definiert.

Aus § 25 (9) der PO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6 der PO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall insgesamt 300 CP erworben worden sind.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 16 der PO geregelt und beträgt 30 CP inklusive Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der PO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 12 (3) der PO Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung stand die Weiterentwicklung des Studiengangs. Das Studiengangskonzept orientiert sich mit seiner fachlichen Spezifizierung an den von der Hochschule definierten Zielen, die sich auch in den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten der Hochschule abbilden. Weitere Aspekte der Begutachtung war das Curriculum und die Personalausstattung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der viersemestrige Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ ist als konsekutiver Studiengang zu einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang in Architektur oder einem vergleichbaren Studiengang konzipiert. Der Fokus liegt laut Darstellung im Selbstbericht auf der wissenschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem architektonischen und städtischen Raum. Das Studium soll die Bildung eigenständiger Persönlichkeiten fördern, welche sich durch ein interdisziplinäres, kooperatives und kreatives Denken und Handeln auszeichnen. Durch die beiden zentralen Kompetenzbereiche für den Studiengang – den Entwurf (Planungspraxis) und die architektonische Stadtbauforschung – sollen die Studierenden die wissenschaftliche Forschungsarbeit mit der praxisorientierten Auseinandersetzung in Themenfeldern der Architektur als Städtebau verknüpfen.

Die Kompetenzvermittlung der forschenden Entwurfspraxis erfolgt laut Darstellung im Selbstbericht fortlaufend im Rahmen des programmatischen, semesterübergreifenden Aufbaus der Modulkategorie 1 „Studiolabore: Architektur als Städtebau“ und mündet am Ende des dritten Semesters im Übergang zur Masterthesis. Die Studierenden sollen forschungsmethodische Abläufe zur Analyse, Planung und Umsetzung von groß- und kleinmaßstäblichen Projekten mit allen Arbeitsschritten erlernen, so dass sie die erforderlichen Entwurfswerkzeuge zur ganzheitlichen Projektbearbeitung erfassen, bestimmen und anwenden können. Sie erwerben gemäß Selbstbericht ein Methodenrepertoire, das sie in die Lage versetzt, sich neuen Fragestellungen zuzuwenden, diese in ihrer Komplexität und Perspektivität zu erfassen, zu beschreiben, zu interpretieren und zu reflektieren.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, neue komplexe städtebauliche und architektonische Problematiken zu erkennen und erfassen, relevante Fragestellungen und Konzeptansätze eigenständig zu entwickeln und umzusetzen, entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen, Forschungsergebnisse kritisch zu interpretieren sowie die Ergebnisse mündlich, schriftlich und graphisch zu dokumentieren, zu reflektieren und zu präsentieren.

Parallel zur wissenschaftlichen Forschungsarbeit sollen die Studierenden in der studiengangsintegrierten Planungs- und Entwurfspraxis grundlegende und weiterführende Kompetenzen in der Umsetzung und Ausarbeitung von ganzheitlichen Planungskonzepten erreichen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe architektonische und städtebauliche Projekte strategisch, inhaltlich und gestalterisch/künstlerisch zu konzipieren, zu entwerfen und auszuarbeiten. Dazu sollen Studierende in regelmäßigen Zwischenpräsentationen ihre eigene Entwurfs- bzw. Forschungsarbeit vorstellen, ihre Vorgehensweise, Methoden und Überlegungen erläutern und Diskussionen mit Kommiliton*innen, Lehrenden und externen Expert*innen/Gastkritiker*innen über alternative Problemlösungen führen.

Die Absolvent*innen sollen dazu befähigt sein, theoretische und konzeptionelle Arbeitsweisen und Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden. Die Studierenden sollen im Rahmen des Studienprogramms die Kernkompetenzen gemäß Art. 46 der Berufsankennungsrichtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 erwerben und sich damit zur Eintragung in die Kammern der Architekt*innen der Länder nach einer Praxiszeit von zwei Jahren qualifizieren. Zudem soll der erfolgreiche Abschluss für die Zulassung zum höheren öffentlichen Dienst und für eine wissenschaftliche Karriere qualifizieren.

Aktuelle politische, wirtschaftliche, ökonomische, ökologische und gesundheitsbetreffende Themen (z. B. Migration, politische Krisen, weltweite Pandemie, globale Erwärmung, Klimaschutz, Bürgeraktivierung, Gender, Diversity, soziale Gerechtigkeit etc.) sind laut Darstellung im Selbstbericht Themen des Studienprogramms, die die Haltungs- und Handlungsfähigkeit der Studierenden stärken sollen. Flankierend werden Workshops, Gastvorträge etc. angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen fest, dass der Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ in seiner Struktur als viersemestriger konsekutiver Studiengang schlüssig inhaltlich entwickelt ist. Die Studieninhalte fokussieren auf die architektonische Gestaltung von Objekten in ihrem städtebaulichen Kontext. Das Studiengangskonzept orientiert sich mit seiner fachlichen Spezifizierung an den von der Hochschule definierten Zielen, die sich auch in den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten der Hochschule abbilden. Im Rahmen der Zulassung zum Studium könnte aus Gründen der Transparenz für die Studierenden die Frage der Grundvoraussetzungen aus dem Erststudium (Vollzeit/Teilzeit) und der fachlichen Einstufung Architektur / Design im Hinblick auf die zu erreichende Qualifikation (qualifizierend/befähigend) auf dem Gebiet der Architektur noch eindeutiger geregelt werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent dargestellt. Sie tragen zur wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung der Studierenden bei. Mit dem Studiengang werden die Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden, die sie im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums in Architektur erworben haben, auf dem Gebiet des Städtebaus ergänzt und vertieft. Auch werden verbreiternde und fachübergreifende Inhalte im Rahmen der Lehre vermittelt. Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Inhalte der Lehrveranstaltungen sind stimmig auf das Masterabschlussniveau ausgerichtet. Bei der Durchsicht der Abschlussarbeiten ist jedoch der Eindruck eines Defizites bei der Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens festgestellt worden (vgl. Kapitel Curriculum II.3.1).

Mit seiner spezifischen städtebaulichen Ausrichtung ist der Masterstudiengang offensichtlich nur für eine geringe Anzahl von Bewerber*innen interessant. Ein Ausbau des Studiengangs ist zurzeit nicht geplant. Aus Kapazitätsgründen wird angestrebt, die Studierendenzahlen zu stabilisieren. Bedingt durch die geringe Anzahl an Studierenden ist das Angebot an Wahlmöglichkeiten sehr gering. Die Gutachter*innen stellen fest, dass für die fachliche Profilierung der Studierenden die Einrichtung von weiteren Wahlmöglichkeiten wünschenswert wäre. Dies würde zu einer Wissensverbreiterung, -vertiefung und einer verbesserten individuelleren Profilierung auf dem Gebiet der Architektur beitragen. Wegen der spezifischen Ausrichtung der Lehrinhalte auf architektonische Konzepte im städtebaulichen Kontext kann ein größeres Wahlangebot auch zur Vertiefung des Wissens auf dem Gebiet der baulichen architektonischen Umsetzung und zur Kompensation eventueller inhaltlicher Defizite aus dem Erststudium bei der Aufnahme externer Studierender anderer Hochschulen beitragen.

Die Gutachter*innen begrüßen, dass zur Bestätigung der Berufsbefähigung des Abschlusses eine EU-Notifizierung des Studiengangs geplant ist. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck des Masterstudiengangs mit seiner spezifischen städtebaulichen Ausrichtung über die Vermittlung der angestrebten

Lernergebnisse zur wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung der Studierenden im Hinblick auf die Qualifikationsziele gewonnen

Der von der Hochschule formulierte Ansatz des „Forschenden Entwerfens“ ist ein aktueller Ansatz, um Architektur in einem größeren und gesellschaftlichen Zusammenhang zu denken und schließlich auch umsetzen zu können. Der interdisziplinäre Studiengang, der Architektur und Städtebau zusammenfasst, bietet Grundlagen für die Praxis der Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik des 21. Jahrhunderts. Damit reagiert die Hochschule auf die Anforderung der Praxis, das Erforschen, Kommunizieren, Planen und Gestalten von Wohnquartieren und städtischen Lebensräumen in größerem Maßstab zu erfassen sowie das Arbeiten an Einzelobjekten in größerem Maßstab und architektonisches Denken in Typologien zu erlernen. Auch auf Themen wie soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit wird in größerem Umfang eingegangen und Methodiken werden erlernt. Die Formate der Jahresthemen sind hier sehr hilfreich. Insgesamt scheint hier eine in die Zukunft schauende Lehre die treibende Kraft zu sein, die neuen Themen wie „Konversion und Umgang mit dem Bestand“ genau so viel Raum gibt wie Neubau und Neuentwicklung. Die Auseinandersetzungen um Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit, die zirkuläres Bauen beinhalten, werden ins Zentrum der praktischen Arbeit gezogen.

Die sehr kleinen Studiengruppen (max. Studienplätze: 24) tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei intensiver Begleitung durch die Lehrenden bei. Die interdisziplinären Fachbereiche und die Möglichkeiten, in den Studienlaboren auch politische und zivilgesellschaftliche Themen einzuarbeiten, bieten hier sehr gute Voraussetzungen für die Studierenden.

Freiräume für die Studierenden scheinen über den Unterricht mit Aufgabenstellungen und Zwischenpräsentationen gegeben, da die Studierenden eng eingebunden und gefordert sind. Wichtig sind hier Rückkoppelungen mit und Begleitung durch die Lehrkräfte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Modulkategorie	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem. (Mobilitätsfenster)	4. Sem. - Masterarbeit
MK 1 Studiolabor: Architektur als Städtebau	Studiolabor: Architektur als Städtebau I (Studio-Direktion) ES 6 CP 9 Intra Muros (Studio-Direktion) Ü 1 CP 1 MSo-ACD 1.1.1 CP 10	Studiolabor: Architektur als Städtebau II (Studio-Direktion) ES 6 CP 9 Extra Muros (Studio-Direktion) Ü 1 CP 1 MSo-ACD 1.2.1 CP 10	Studiolabor: Architektur als Städtebau III (Studio-Direktion) ES 6 CP 9 Thesis: Prethesis (Studio-Direktion) S 3 CP 6 MSo-ACD 1.3.1 CP 15	Masterarbeit / Thesis (Studio-Direktion) (unbetraut) ES 0 CP 26 Masterarbeit in den Disziplinen: Disziplin A - Entwurf (inkl. schriftlichen Teil) Disziplin B - Vertiefung nach Wahl
	Instrumente und Verfahren der Stadtplanung Prof. Schmidt V 1 S 2 CP 5 MSo-ACD 2.1.1 In Planung: Verlagerung des Moduls ins 1.FS, Umbenennung (von Bau- und Planungsrecht im Öffentliches Baurecht) Öffentliches Baurecht Dr. Hartmann V 2 S 2 CP 5 MSo-ACD 2.1.2 Darstellung & grafische Kommunikation Herr Menon S 3 CP 5 MSo-ACD 2.1.3	Stadtentwicklungsplanung Prof. Schmidt V 1 S 2 CP 5 MSo-ACD 2.2.1	Ökologie und Energie im urbanen Kontext Prof. Dr. Musat V 1 S 2 CP 5 MSo-ACD 2.3.1 In Planung: Verlagerung des Moduls ins 3.FS Frei- und Stadtraum Prof. Fanner V 1 S 2 CP 5 MSo-ACD 2.3.2	Masterkolloquium (Studio-Direktion) S 2 CP 2
MK 3 Wahlbereich		In Planung: WAHLBEREICH (WAHL von 1 aus 3) Grafische Analyse und Kommunikation Herr Menon S 3 CP 5 MSo-ACD 3.2.1 Tageslicht als Faktor im nachhaltigen Städtebau Prof. Andres / Prof.in Schiedler V 1 S 2 CP 5 MSo-ACD 3.2.2 Städtebau im Bestand Prof. Molestina S 3 CP 5 MSo-ACD 3.2.3		
MK 4 Ökonomie und Gesellschaft		Soziologie und Ökonomie der Stadt (makroökonomische und historische Theorie) Hr. Fiché S 3 CP 5 MSo-ACD 4.2.1	Quartierswesen (Siedlungsweisen) Prof.in Frank V 1 S 2 CP 5 MSo-ACD 4.3.1	
MK 5 Theorie, Geschichte und Kultur- wissenschaften	Stadtbauthorie Prof. Leeser S 3 CP 5 MSo-ACD 5.1.1	Theorie: Civic Design Prof. Leeser S 3 CP 5 MSo-ACD 5.2.1		MSo-ACD 1.4.1 CP 30
	SWS 15 CP 25	SWS 19 CP 30	SWS 17 CP 30	SWS 2 CP 36

Erläuterung der Änderungen

- 1) Verschiebung des Moduls Bau- und Planungsrecht ins 1. Fachsemester, damit die Mobilitätsverfahren im 3. Fachsemester erleichtert wird.
Die Lernziele und Kompetenzen des Moduls "Frei- und Stadtraum", das dafür ins 3. FS verschoben wird, können auch an einer ausländischen Hochschule erworben werden.
- 2) Umbenennung des Moduls Bau- und Planungsrecht in "Öffentliches Baurecht", aufgrund der Baukammerdurchführungsverordnung – DVO BauKG NRW vom 14. März 2022
Anlage 1 zur DVO BauKG NRW gibt explizit vor, dass im Rahmen des hauptsächlich auf Architektur ausgerichteten Studiums der Bereich Öffentliches Baurecht (im Vergleich zum zivilen Baurecht) stärker in den Vordergrund rückt. Die Inhalte werden bereits im Rahmen des Moduls vermittelt, nun soll aber im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnung auch der Titel entsprechend angepasst werden.
- 3) Einführung eines Wahlbereiches im 2. Fachsemester.
Eine Schwerpunktsetzung soll zukünftig - neben der eigenständigen Wahl der Vertiefung in der Master-Thesis - auch im Rahmen der Tageslichtplanung sowie des Städtebaus im Bestand möglich sein.

Für den Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ gilt gemäß § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung eine festgelegte zentrale übergeordnete Thematik, welche für jede Kohorte und über die gesamte Studiendauer bindend ist. Jede Kohorte soll unter einem anderen Oberthema lernen und forschen. Zentraler Fokus ist laut Hochschule das im Rahmen dieser Thematik forschende Entwurfsseminar, das sogenannte Studiolor. Im ersten, zweiten und dritten Semester soll innerhalb dieses Studiolors je ein Entwurf in enger Kooperation mit städtebaulichen Akteuren (Städte, Verwaltungen, Entwickler*innen) erarbeitet werden. Hierbei sollen die für das jeweilige Semester geplanten weiteren Module aus den Modulkategorien Planungsmethodik und -prozesse, grafische Analyse und Kommunikation, Ökonomie und Gesellschaft sowie Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften in die Entwürfe einfließen und entsprechende Vertiefungsmöglichkeiten bieten.



Die aufeinanderfolgenden Module der Modulkategorie 1 bauen laut Selbstbericht inhaltlich aufeinander auf und münden thematisch in der Masterarbeit. Hierbei sollen die architektonisch-städtebaulichen Forschungsergebnisse reflektiert und Ergebnisse in den Entwurf eingebunden werden.

Im Bereich der Wissensverbreiterung sollen über das Bachelorniveau hinausgehende weitere Kenntnisse und Fähigkeiten vor allem in der Modulkategorie MK 1 – „Studiolabore: Architektur als Städtebau“, in der Modulkategorie MK 3 – „Grafische Analyse und Kommunikation“ sowie in den Modulen „Tageslicht als Faktor im nachhaltigen Städtebau“ und „Städtebau im Bestand“ vermittelt werden. Zusätzlich dazu soll dies u. a. auch in den Veranstaltungen „Instrumente und Verfahren der Stadtplanung“, „Frei- und Stadtraum“, „Quartierswesen“ und „Theorie Civic Design“ erfolgen. Die Wissensvertiefung für den praxisorientierten Entwurf soll in der Entwurfsformulierung der Studiolabore erfolgen. Zusätzlich dazu soll das vorhandene Wissen in den Modulkategorien MK 3 – „Grafische Analyse und Kommunikation“, MK 5 – „Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften“ sowie in den Veranstaltungen „Ökologie und Energie im urbanen Kontext“, „Bau- und Planungsrecht“ sowie „Quartierswesen“ vertieft werden.

Seit der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2018 wurden laut Hochschulangaben erste Ansätze zur Digitalisierung von Lehrveranstaltungen, zum Austausch zwischen Lehrenden und den Studierenden sowie der zur digitalen Fabrikation umgesetzt. Mit Hilfe der Studierenden wurden hybride Formate von Vorlesungen und Vorlesungsreihen entwickelt. Zusätzlich zu diesen Änderungen wurde das Modul „Stadtökologie und Infrastruktur“ umbenannt in „Ökologie und Energie im urbanen Kontext“.

Als Lehrformen nennt die Hochschule Vorlesungen, Seminare und Entwurfsseminare. Studierende sollen durch den überwiegend seminaristischen Unterricht, wöchentliche Aufgabenstellungen und Zwischenpräsentationen in den Lehr- und Lernprozess aktiv eingebunden werden.

Frei wählbar sind laut Selbstbericht die Vertiefungsrichtungen der Master-Thesis, deren Inhalt bereits im dritten Semester im Rahmen der Prethesis durch die Studierenden erarbeitet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist bezogen auf die geforderten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, was sich auch in einem stimmigen Modulkonzept sowie den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Curriculum gliedert sich in fünf stimmige Modulkategorien (MK). Das Studiengangskonzept basiert auf einem projektorientierten Studium, in dem die Vermittlung von gestalterischen Kompetenzen und kreativer Problemlösung im Vordergrund steht. Der hohe Anteil der Studiolabore (MK1) erklärt sich hieraus. MK2-5 umfassen die wesentlichen methodischen, theoretischen und fachlichen Bausteine inkl. Planungsmethodik und Prozesse (MK2), Wahlbereich (MK3), Ökonomie und Gesellschaft (MK4) und Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften (MK5). Die Lehre ist interdisziplinär angelegt und integriert Lehrende aus anderen Fachbereichen. Anhand der ausgelegten Masterarbeiten kommen jedoch Zweifel auf, ob wissenschaftliches Arbeiten in ausreichendem Maß im Rahmen des Curriculums vermittelt wird. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, dass das wissenschaftliche Arbeiten in MK 4 und MK 5 kontinuierlich geübt und geprüft wird.

Die Studierenden haben verschiedene Möglichkeiten sich aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubringen, u. a. als studentische Vertreter*innen im Civic Design Advisory Board, aber auch in den regelmäßig stattfindenden Feedback-Runden zum Ende des Semesters.

Im Vergleich zu anderen Masterstudiengängen haben Studierende des Civic Design-Studiengangs relativ wenige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Curriculum des Civic Design-Studiengangs basiert auf einem in großen Teilen vorgegebenen Studienablauf. Die Studierenden können lediglich das Thema ihrer

Masterthesis und der Prethesis frei wählen. Seit der letzten Akkreditierung wurde im zweiten Semester ein Wahlbereich im Umfang eines 5 CP-Moduls eingeführt (wählbar sind drei Angebote: Grafische Analyse und Kommunikation; Tageslicht als Faktor im nachhaltigen Städtebau; Städtebau im Bestand). Das Gutachtergremium begrüßt die Schaffung dieser Wahlmöglichkeit, empfiehlt jedoch deren Ausbau in Zukunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das wissenschaftliche Arbeiten in MK 4 und MK 5 kontinuierlich geübt und geprüft wird, damit die Studierenden sowohl für die Prethesis als auch die Masterthesis ausreichend vorbereitet sind und das wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich anwenden können.

Außerdem wird ein weiterer Ausbau des Wahlangebots im Curriculum empfohlen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das dritte Semester ist aufgrund der semesterübergreifenden Programmatik als Mobilitätsfenster vorgesehen. Der Fachbereich verfügt über einen Internationalisierungsbeauftragten und Partnerhochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Dazu sieht die Hochschule umfassende Beratungs- und Anerkennungsregelungen vor, welche der Lissabon-Konvention entsprechen und in der Prüfungsordnung verankert sind. Es wird begrüßt, dass das Modul „Bau- und Planungsrecht“ vom dritten Semester in ein anderes Semester verschoben wird, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird laut Selbstbericht von vier Professuren verantwortet, unterstützt von Lehrbeauftragten und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Umsetzung und Erforschung des programmatischen Oberziels in den Entwürfen, der Prethesis und der Master-Thesis der Studiolarbore sollen der Studio-Direktion obliegen. Die Studio-Direktion besteht aus mindestens einem oder einer Lehrenden des Fachbereichs Architektur mit einschlägigem Profil der städtebaulichen Architektur. Sie wird für jeweils zwei Jahre durch den Fachbereichsrat bestimmt.

Der Fachbereich beteiligt sich am Projekt FH-Personal, welches das Ziel verfolgt, Fachhochschulen bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung zu unterstützen. Qualifizierungsangebote für Lehrende sind darüber hinaus laut Selbstbericht systematisch ausgebaut und weiterentwickelt worden. Als Grundlage werden hier die durch das hochschuldidaktische Zentrum des Landes NRW angebotene Veranstaltungen, der

Besuch von Fachtagungen und die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rahmen von Abschlussarbeiten und Forschungsprojekten genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Betreuungsquote Studierende/Lehrende im Studiengang ist durch die geringe Anzahl von im Durchschnitt 19 Studierenden / Studienjahr sehr gut. Die Lehrenden sind hochqualifiziert, ihre fachlichen und didaktischen Fähigkeiten ausgezeichnet, um die notwendige wissenschaftliche und künstlerische Lehre im Rahmen der Berufsqualifikationsrichtlinie erfolgreich durchzuführen. Durch parallele Tätigkeit der Professuren im Bachelorstudiengang „Architektur“ ist eine sehr enge Verknüpfung zu der Lehrvermittlung im Bachelorstudium gegeben. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich tätige Professor*innen abgedeckt.

Die große Anzahl der bevorstehenden Neuberufungen im Fachbereich Architektur bietet die Möglichkeit, das zurzeit sehr unausgewogene Geschlechterverhältnis bei den Lehrenden auszugleichen. Darüber hinaus sollte bei zukünftigen Neuberufungen auf eine stärkere inhaltliche Profilierung der zu Berufenden auch auf dem Gebiet des Studiengangs „Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ im Kollegium geachtet werden.

Bei viersemestrigen konsekutiven Aufbaustudiengängen sind die Präsenzkontakte besonders wichtig. Daher bestehen besondere Anforderungen an eine kontinuierliche personelle Absicherung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Zur Optimierung des Studiengangs ist es besonders notwendig, ständige Ansprechpartner*innen bei personeller Kontinuität zu festigen. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Stelle einer Studiengangskoordination könnten die Kommunikation zwischen den Lehrenden im Studiengang und der Austausch zwischen den Studierenden weiter gefestigt und die Organisation des Studiengangs vereinfacht werden.

Zusammenfassend betrachtet die Gutachtergruppe das vorhandene Lehrpersonal an der Hochschule Düsseldorf als fachlich und methodisch-didaktisch hochqualifiziert und gut geeignet zur Durchführung des Studiengangs „Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei zukünftigen Neuberufungen mehr zu berücksichtigen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird laut Angaben im Selbstbericht vom Dekanat (eine nicht-wissenschaftliche und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin), einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für EDV/Computerpools etc. und zwei nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern für Finanzen/Haushalt sowie Dokumentation/Beratung des Fachbereichs unterstützt.

Jeder Jahrgang des Masterstudiengangs „Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ hat nach Darstellung der Hochschule ein festes Studio für alle Lehrveranstaltungen (Entwurfsstudios als auch Nebenfächer). Dieser Raum dient gleichzeitig als Arbeitsraum für die Studierenden. Der Campus bietet neben der räumlichen und digitalen Lern-Infrastruktur auch Aufenthaltsflächen für Studierende und Lehrende.

Neben Büros verfügt der Fachbereich über Werkstattflächen: Holz- (FB Architektur), Kunststoff- (FB Architektur und Design), Keramik- (FB Design), Gips- und Schleif-/Spritzbearbeitung (FB Architektur), sowie CT Scanner, Gebäudes Scanner und 3D Druck/Fertigung (FB Architektur und Design), die u. a. mit einer 5-Achs-CNC-Fräse, Lasercutter und Schneidplotter ausgestattet ist. Die Werkstatt für Modellbau und Prototypen mit ihren fünf nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter leistet innerhalb der Hochschule einen Beitrag.

Die Studierenden können die Hochschulbibliothek, die neben deren Literaturbestand auch E-Books und E-Journals miteinschließt, nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs mit Lehrräumen, Werkstätten und Laboren ist überdurchschnittlich und ausgezeichnet. Die vorhandenen Ressourcen, einschließlich des zur Betreuung der Werkstätten nicht-wissenschaftlichen Personals für Werkstätten und Technik, sind hochwertig und bieten den Studierenden gute Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ideen. Mit der zukünftigen Nutzung des neuen Zentrums für Digitalisierung und Digitalität (Fertigstellung 2024) auf dem Campus für alle Fachgebiete wird das Angebot der verfügbaren Ressourcen schlüssig ergänzt. Es bedarf keiner weiteren zwingenden Ergänzung.

Durch die Doppelnutzung von Räumen der benachbarten Fachbereiche und Studiengänge entstehen wichtige Synergien, die einen interdisziplinären Austausch und die Kommunikation untereinander fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind im Studiengang das Präsentations-Kolloquium, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten sowie Klausuren vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist auf die Studienziele und Lehrinhalte und die im Rahmen des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen schlüssig abgestimmt. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Lehrplanung am Fachbereich Architektur erfolgt nach Hochschulangaben jeweils ein Semester im Voraus, so dass Lehrtage und -urzeiten mit den einzelnen Lehrenden abgesprochen und innerhalb eines Semesters überschneidungsfrei angeboten werden können. Zu Studienbeginn der Masterstudiengänge an der Hochschule bietet diese mehrtägige Auftaktworkshops an, damit sich die Studierenden kennenlernen, Teams bilden und die Lehrenden kennenlernen können, sowie um die Kohorte in die jeweiligen Programme einzuführen. Studienpläne werden per E-Mail an die Studierenden verschickt und in einer Online-Gruppe veröffentlicht. Dazu sollen auch sogenannte „Laufzettel“ gehören, die den Studierenden als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, welche Studienleistungen bereits erbracht worden sind.

Der Prüfungsplan wird mit dem Stundenplan bereitgestellt. Studierende können sich über eine Online-Plattform zu den Prüfungen an- und abmelden. Die Prüfungswochen für das laufende Semester werden bereits im Semester davor vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sie sollen immer nach Ende des Vorlesungsbetriebes am Fachbereich stattfinden, so dass es zu keinen Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt. Die Prüfungswochen für Civic Design sind zwei Wochen lang; in der ersten Woche soll in der Regel nur die Entwurfsprüfung durchgeführt werden, in der zweiten Woche die Prüfung der Nebenfächer.

Die Veranschlagung des Workloads wurde gemäß Darstellung im Selbstbericht 2018 auf Basis der umfangreichen Erfahrungen der Planer*innen mit vergleichbaren Studiengängen vorgenommen. Der Workload soll kontinuierlich in persönlichen Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden, im Rahmen der Sitzungen der Kommission Civic Design, bei den Dienstbesprechungen des gesamten Kollegiums und im Rahmen der diversen Evaluationen validiert werden. Feedback- und Rückfragemöglichkeiten für die Jahrgänge zu den Lehrenden und zur Studienadministration sind vorgesehen.

I. d. R. werden die Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Modul MSC-ACD 1.3.1 Studio- Labor III besteht die Modulnote aus zwei Teilleistungen, da der Drittsemester-Entwurf im Studiolor III und die Prethesis für die Masterarbeit separat voneinander benotet werden. Der Entwurf geht mit 60 % in die Modulnote ein, die Prethesis mit 40 %. Das Abschlussmodul MSC-ACD 1.4.1 besteht ebenfalls zwei Teilleistungen, einerseits aus der Bewertung der Masterarbeit, andererseits aus der dazugehörigen Präsentation mit Kolloquium, welche beide zu 50 % in die Modulnote eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gegeben und die Studienorganisation ermöglicht ein Studium in Regelstudienzeit. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist im Studienverlaufsplan dargestellt, um das Studium erfolgreich abzuschließen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten, die Prüfungsorganisation und -dichte wird als angemessen bewertet. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und den hohen Betreuungsschlüssel in den Projekten und Seminaren. Der Studiengang hat einen starken Praxisbezug, der es den Studierenden ermöglicht, reale städtische Probleme zu untersuchen und dafür Lösungen zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Städte und ihren Bewohnenden orientieren. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen und das praktische Arbeiten in Projekten tragen dazu bei, dass die Studierenden sich praxisnah und real auf eine berufliche Zukunft vorbereiten können.

Der Workload ist hoch, aber machbar. Die Studierenden bestätigten dem Gutachtergremium, dass sie in der Lage sind, die erforderlichen Lerninhalte und Kompetenzen in der vorgegebenen Zeit zu erwerben und somit den Anforderungen des Studiums gerecht werden. Um sicherzustellen, dass die Arbeitsbelastung angemessen bleibt und für den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre, sollen weiterhin in regelmäßigen Abständen Validierungsprozesse durchgeführt werden, in Form von Evaluationen und konstruktiven Feedbackgesprächen, z. B. in der Studiengangskonferenz. Sehr zu begrüßen ist das hohe Engagement der Hochschule, Stipendien und Unterstützungen zu vermitteln.

Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 CP. Bis auf zwei Module werden alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Begründung für diese Teilleistungen sind für die Gutachtergruppe durchaus nachvollziehbar und plausibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die „Kommission Civic Design“ formuliert entsprechend den Angaben im Selbstbericht die programmatischen Zielsetzungen und Leitvorgaben für den Studiengang. Die Kommission besteht aus vier hochschulinternen und zwei externen Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder sowie deren Stellvertreter*innen werden durch den Fachbereichsrat eingesetzt. Alle Mitglieder mit Ausnahme der studentischen Vertreter*innen werden für vier Jahre gewählt. Die Amtszeit der studentischen Vertreter*innen beträgt ein Jahr. Zusätzlich dazu sollen der Prüfungsausschuss und die fachbereichsinterne Strukturkommission kontinuierlich Inhalte, Strukturen und Studierbarkeit der Studiengänge überprüfen.

Um aktuelle Forschungsergebnisse einzubinden und einen fachlichen Diskurs zu ermöglichen sollen Gastvorträge, Studiogespräche sowie die jährliche „Civic Design Konferenz“ (siehe unten) direkt in die Semesterpläne der Studiolarbore eingebunden werden. Öffentliche Präsentationen der erarbeiteten Ergebnisse erfolgen im Rahmen von Publikationen, Semesterzwischen- und Semesterendpräsentationen sowie der Ausstellung von Abschlussarbeiten.

Im Rahmen der jährlichen Civic Design Konferenz können Studierende und Lehrende nach Angaben im Selbstbericht mit nationalen und internationalen Expert*innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über aktuelle städtebauliche Herausforderungen und die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ nimmt mit seinem Fokus auf Architektur im gesellschaftlichen Kontext und den übergreifenden Jahresthemen aktuelle fachliche und wissenschaftliche Fragestellungen auf und behandelt diese inhaltlich adäquat. Ein Schwerpunkt der Lehre liegt auf der Vermittlung kreativer Problemlösungs- und gestalterischer Kompetenzen.

Die Wahl der Jahresthemen und andere den Studiengang betreffende fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Fragen werden von einem Advisory Board begleitet, dem auch zwei Studierende angehören. Anpassungen inhaltlicher und didaktischer Art wurden vorgenommen, wie bspw. die Einführung der Wahlmöglichkeit (s. MK3) für Studierende.

Der fachliche Diskurs wird über die jährlich stattfindenden „Civic Design Konferenzen“ sowie über die intensiven „intra muros“- und „extra muros“-Wochen und die Einbindung internationaler Gastdozent*innen berücksichtigt. Durch die anwendungsnahen Studiolarbore besteht ein „enger Draht“ zum fachlichen Diskurs auf nationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Studium und Lehre werden an der Hochschule Düsseldorf evaluiert. Die für die Evaluation erforderlichen Arbeiten werden auf Studiengangs- und Fachbereichsebene organisiert und durchgeführt, mit Unterstützung von zentralen Services der Hochschule, etwa bei Erstsemesterbefragungen und Studierendenzufriedenheitsbefragungen. Seit 2012 werden Absolvent*innenbefragungen durchgeführt.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung soll von jedem*r Lehrenden mindestens in einer Lehrveranstaltung pro Semester durchgeführt werden. In der Regel soll jede Lehrveranstaltung auf diese Weise mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbeurteilung kann mit Unterstützung des*r Evaluationsbeauftragten der Hochschule Düsseldorf erfolgen.

Im Fachbereich gibt es zusätzlich zum*r Dekan*in eine*n Studiendekan*in, die*der für die Belange der Studierenden zuständig ist.

Die Qualitätsverbesserungskommissionen an der Hochschule Düsseldorf (bestehend aus der Zentralen Qualitätsverbesserungskommission (Z-QVK) und den jeweiligen Fachbereichskommissionen) treffen sich regelmäßig unterjährig. In der Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs wirken drei stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden mit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe geht grundsätzlich davon aus, dass die an der Hochschule Düsseldorf vorgesehenen Evaluierungen auch auf den Studiengang Anwendung finden. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind sinnvoll und umfassend. Da der Studiengang noch relativ jung ist und eine sehr kleine Anzahl von Studienplätzen beinhaltet, scheint eine ausführliche Evaluation erst in Zukunft wirklich seriös durchführ- und ablesbar zu sein. Deshalb liegen hier auch noch aussagekräftigen statistischen Auswertungen vor. Zugleich machen die Kleingruppen eine direkte Rückkopplung und Korrektur leicht möglich, zumal sich hier erwachsene Menschen begegnen.

Es wäre ratsam, die Studierenden auch nach dem Abschluss zu begleiten und dies zu evaluieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule legt eine Reihe von Maßnahmen dar, wie hochschulweit Diversity, Geschlechtergerechtigkeit und der Nachteilsausgleich in den Blick genommen werden, z. B. durch die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben und Ausschreibungen und durch Zertifizierungen als familiengerechte Hochschule. Es gibt verschiedene Einrichtungen an der Hochschule, deren Services sich mit diesen Themen beschäftigen, etwa die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium, das Gender Diversity Action Team, das Familienbüro, die FH Kindergruppe e. V., das International Office, das Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Düsseldorf setzt verschiedene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um und versucht so sicherzustellen, dass alle Studierenden gleiche Chancen haben, erfolgreich zu sein und Unterstützung bekommen. Spezifisch gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten für Studierende und junge Wissenschaftlerinnen.

Eine zusätzliche Maßnahme zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangsebene könnte die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte in den Lehrinhalten sein. Positiv aufgefallen ist hier die im November 2022 organisierte Civic Design Konferenz mit dem Thema „The Non-Sexist City“, bei der sich die Studierenden in Austausch mit Expert*innen mit dem Thema tiefer auseinandergesetzt haben.

In der Besetzung von Professuren sollte in Zukunft mehr auf eine geschlechterparitätische Verteilung und auf Diversitätsaspekte geachtet werden, um eine ausgewogenere Geschlechterverteilung und Diversität im Lehrkörper zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens wurden weitere Dokumente der Hochschule nachgereicht, die im Gutachten Berücksichtigung gefunden haben.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Nina Gribat / Brandenburgische Universität Cottbus, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Professur Stadtplanung
- Prof. Martin Wollensak / Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Studienbereich Architektur

Vertreterin der Berufspraxis

- Barbara Brakenhoff, PPL- Architektur & Innenarchitektur, Leipzig

Studierende

Franziska Dehm, Studentin der HafenCity Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Aktualisierung Absolvent*innen WS 2021/2022 + SoSe 2022
Studiengang: M.Sc. Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/21	18	12	4	2	22%			0%			0,00%
WS 2019/20	9	4	5	2	56%	3	1	33%			0,00%
WS 2018/19	29	22	19	14	66%	3	3	10%	2	2	6,90%
Insgesamt	56	38	28	18	50%	6	4	11%	2	2	4%

Hinweise: Studienbeginn erfolgt nur zum WS.

Erfassung "Notenverteilung"

Aktualisierung WS 2021/2022 + SoSe 2022

Studiengang: M.Sc. Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	1	2	0	0	0
WS 2021/22	2	0	2	0	0
SoSe 2021	2	5	0	0	0
WS 2020/21	0	3	0	0	0
SoSe 2020	2	17	0	0	0
Insgesamt	7	27	2	0	0

Hinweis: Das Studienprogramm startete zum WS 2018/19, erste Studierende schlossen nach einer RSZ von 4 Semestern im Sommersemester 2020 ab.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Aktualisierung WS 2021/2022 + SoSe 2022

Studiengang: M.Sc. Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	100%	0	0	0	100%
WS 2021/22	25%	75%	0	0	100%
SoSe 2021	71%	0%	29%	0	100%
WS 2020/21	0	100%	0	0	100%
SoSe 2020	100%	0	0	0	100%

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS